99085003012000, 99085003012000

Kinderreisepass beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8966731/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003012000, 99085003012000
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kinderreisepass beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__1.html - https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__4.html - https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__5.html - https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html - https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__19.html - https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__25.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__2.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__5.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/BJNR238610007.html
Teaser	Wenn Sie mit Ihren Kindern außerhalb Deutschlands verreisen möchten, benötigt Ihr Kind je nach Zielland einen Personalausweis oder einen Reisepass. Ein Kinderreisepass können Sie nicht mehr beantragen.
Volltext	Bei Auslandsreisen benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Ausweisdokument. Dafür kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich. Wichtig: Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern. Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden.
Begriffe im Kontext	Verlust Kinderreisepass, mit Kindern verreisen, Kinderreisepass, Ausstellung, Diebstahl Kinderreisepass, Bürgeramt, Urlaub, Kinderreisepass gestohlen, Kinderausweis, Namensänderung, Passbehörde, Kinderreisepass für Auslandsdeutsche, Änderung der Daten Kinderreisepass, Unzuständige Behörde, Identifikation
Bearbeitungsdauer	
Fristen	

Formulare + Objekt
Formular

Kurztext	* Kinderreisepass Ausstellung * Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert * Kinder benötigen bei Reisen in das Ausland ab der Geburt ein eigenes Identitätsdokument; das kann sein: * Personalausweis für EU, Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei oder * Reisepass in der Regel für Reisen über die EU hinaus * hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden * zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes
weiterführende Informationen	- https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html - https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
fachlich freigegeben am	05.07.2024
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	